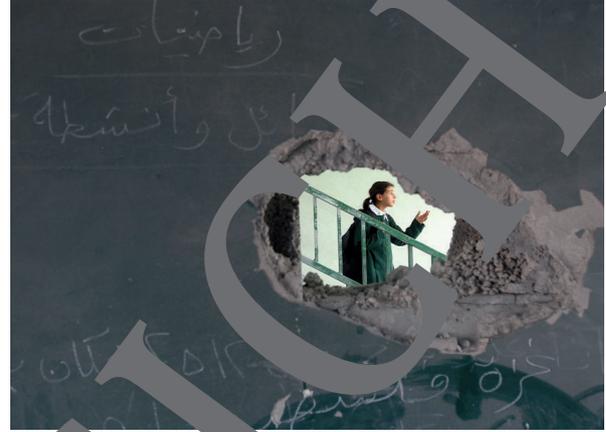


M 1 Krieg und Frieden



© picture-alliance / dpa.



© Mahmud Hams / Getty Images / AFP.



© Andreas Lobe.

Aufgaben (M 1)

1. Beschreiben Sie die Bilder und deren Kontext. Stellen Sie Vermutungen darüber an, welches Thema hier angesprochen wird. Formulieren Sie mögliche Bildüberschriften.
2. Versetzen Sie sich in die Rolle der abgebildeten Personen. Überlegen Sie, welche Erwartungen, Hoffnungen oder Sehnsüchte sie haben könnten.
3. Vergleichen Sie die Bilder miteinander. Diskutieren Sie die Aussage des Bildes unten.
4. Stellen Sie in der Gruppe Überlegungen darüber an, welche Aspekte für Sie zum Krieg bzw. welche unverzichtbar zum Frieden gehören müssten. Formulieren Sie jeweils eine eigene These. Erarbeiten Sie hierzu eine Mindmap, die Sie im Plenum vorstellen und begründen.

M 2 Der Krieg als der „Vater aller Dinge“ – eine Ideengeschichte

Krieg und Frieden gehören zu den Grunderfahrungen des Menschen. Immer wieder sind sie vielfachen Veränderungen unterworfen, abhängig von Zeit, Kulturkreis oder politischem Interesse. Lesen Sie den nachfolgenden Überblickstext zur Geschichte der Friedensidee.

I Die griechische und römische Antike

Die griechische Antike kannte nur regionale Friedensinseln, repräsentiert durch die Polis, die ihren Mitgliedern Schutz nach innen gewährten. Untereinander aber lebten sie in einer kriegerischen „Diasporasituation“, bis eine hegemonial auftretende Macht (wie das Perserreich) sie in einen gemeinsamen Friedensraum zwang. Mit Thukydides (460 – 400 v. Chr.) und seiner Darstellung des peloponnesischen Krieges (zwischen Athen und Sparta 431 – 404 v. Chr.) setzte ein erstes und intensiveres Nachdenken über den Krieg ein. Erst Platon (428 v. Chr. – 348 v. Chr.) brachte den Gedanken, Krieg sei von Übel bzw. nur das Ziel des Friedens könne einen Krieg rechtfertigen, in die griechische Staatsphilosophie ein.

Das Verhältnis der römischen Antike zu Krieg und Frieden war nicht minder zwiespältig und ebenso von machtpolitischen Interessen geprägt. Der von dem ersten römischen Kaiser Augustus (63 v. Chr. – 14 n. Chr.) proklamierte imperialer Friede („pax Romana/pax Augusta“) stabilisierte die Verhältnisse nach innen und garantierte die Sicherheit der Grenzen des Imperiums. Er implizierte nicht den Verzicht auf Expansion. Zustand gekommen war dieser Friede erst nach dem Ende des ersten und permanenten kriegerischen Auseinandersetzungen im Inneren auf dem Wege Roms vom Stadtstaat zum Weltreich.

II Das Mittelalter

Frieden und Recht bildeten nach mittelalterlichem Verständnis eine Einheit. Vor dem Hintergrund eines Nebeneinander unterschiedlicher Rechtsbezirke und Rechtstitel stellte der mittelalterliche Friede eine Sonderform für abgegrenzte Bereiche wie Haus, Burg oder Stadt dar. Außerhalb dieses friedensrechtlich geschützten Bezirkes wüteten Fehden, drohten Raub oder Mordfälle. Es herrschte ein Zustand der Rechtlosigkeit.

Als Gründervater der christlichen Friedensidee gelten der römische Kirchenvater Augustinus (354–430) und der Theologe Thomas von Aquin (1225–1274). Beide fokussieren den Menschen als moralisches Wesen, das seinen Seelenfrieden sucht, um im Zustand jenseitiger Verständigung der eigenen göttlichen Gerechtigkeit teilhaftig zu werden. Auch wenn der Mensch den wirklichen Frieden erst nach dem Tode teilhaftig werden konnte, hatte er bereits im irdischen Leben die Pflicht, auf den diesseitigen Frieden hinzuwirken, die Voraussetzung für die Erreichung des späteren Seelenheils.

Die ersten wirksamen Friedensbemühungen gingen von der Kirche aus, z. B. die gegen die Fehden gerichtete Gottesfriedensbewegung, mit der Bischöfe und Äbte in Frankreich und Deutschland ab dem 10. Jahrhundert bestimmte Zeiten und Räume zu befrieden suchten und diese unter den Schutz Gottes stellten. Ausgeweitet wurde diese Idee durch die von weltlichen Herrschern inspirierte Landfriedensbewegung, die mit dem Ewigen Landfrieden Kaiser Maximilians von 1495 ihren Abschluss fand.

III Die frühe Neuzeit

Die in der Folge christlichen Denkens entwickelte Idee eines innerstaatlichen Friedensraumes hatte auch Auswirkungen auf die Beziehung der Staaten untereinander. Das sich seit dem 17. Jahrhundert herausbildende klassische Völkerrecht erhielt auf eben jenem von christlichen Moralvorstellungen geprägten Ansatz, Krieg und Frieden spezifischen Zeiten und institutionalisierten Ritualen zu unterwerfen, entscheidende Anstöße. Hierzu gehörte der Gedanke, gewaltfreie Räume zu schaffen, eine allgemeine Gerichtsbarkeit zu institutionalisieren, gewaltsame Auseinandersetzungen auf die streitenden Parteien zu begrenzen, Kriegserklärung und Friedensschluss rechtlich zu formalisieren usw. Krieg wurde nicht ausgeschlossen, er galt jedoch als letztes Mittel einer legitimen Durchsetzung von Recht. Maßgeblicher Protagonist dieser Entwicklung war der niederländische Gelehrte und Staatsmann Hugo Grotius (1583–1645), einer der Ahnväter des Völkerrechts.

Mit dem englischen Staatsdenker Thomas Hobbes (1588–1678) schlug sich eine weitere Idee Bahn: Frieden durch Bändigung von Gewalt im Rahmen monopolisierter staatlicher Macht. Damit wurde Frieden zu einem „innerstaatlichen Ordnungszustand“, dessen Wesen in der Garantie von öffentlicher Ruhe und Sicherheit durch den Staat bestand. Vor dem Hintergrund der Durchsetzung des modernen Staates im Zuge des Absolutismus des 17. Jahrhunderts entwickelte sich nicht nur der innerstaatliche, sondern auch der zwischenstaatliche Frieden. Dieser wurde nicht mehr wie bei Hobbes – durch einen Vertrag zwischen den Individuen eines Gemeinwesens hergestellt, sondern durch die vertragliche Übereinkunft zwischen den Souveränen absolutistischer Staaten, den mit absoluter Macht ausgestatteten Fürsten.

IV Die Zeit der Aufklärung

Die Französische Revolution (1789) entzog dieser Friedensauffassung den Boden. Der auf Brüderlichkeit beruhende inner- wie zwischenstaatliche Menschheitsfriede war den Vorstellungen der Revolutionäre zufolge nicht möglich, solange der Staat von den Kräften des absolutistischen Despotismus beherrscht wurde. Der gerechte Krieg, verstanden als Kreuzzug für die Freiheit, war legitim und für den Fortgang der Revolution notwendig, wenn es sich um gewaltsame Abwehr der Bürger gegen das bestehende Herrschaftssystem handelte und wenn dies mit dem Ziel der Befreiung von feudalen Unterdrückern geführt wurde.

Erst Immanuel Kant (1724–1804) proklamierte Frieden als unbedingte Vernunftforderung. Der von den Revolutionären geforderten Enthegung des Krieges stellte er dessen Einhegung entgegen. Ziel war es, den Krieg auf Dauer aus der menschlichen Gemeinschaft zu verbannen. Fern seiner Idee eines ewigen Friedens, der zugleich Ausdruck der Herrschaft der Vernunft sein sollte, war die Bindung der Entscheidung über Krieg und Frieden an Demokratie und Republik im Innern bzw. an einen Verkehr der Staaten untereinander auf der Basis eines geregelten Völkerrechts.

V Das 19. Jahrhundert

Bis ins 19. Jahrhundert herrschte der Gedanke vor, einzig Frieden sei ein positives Gut, Krieg hingegen von Übel. Erst der sich im frühen 20. Jahrhundert herausbildende Bellizismus (Kriegstreiberei) verkehrte dies Verhältnis in sein Gegenteil. Dem „frischen Krieg“ stand nun der „unmännliche Traum vom ewigen Frieden“ gegenüber, „dies Zeichen politisch ermatteter Epochen“ (Heinrich von Treitschke). Dies spiegelt sich wider in den Ideen von Militärs wie Helmuth von Moltke (Chef des preußischen Generalstabes) oder Schriftstellern wie Ernst Jünger (begeisterter Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg) bzw. in Teilen der deutschen Reichswehrgeneralität.

Hinweise (M 1)

Stunde 1: Frieden – ein Geschenk des Himmels?

Einstieg

Die Lernenden beschäftigen sich mit dem Begriff „Frieden“ auf der Basis eines konstitutiven Konflikts. Dieser wird durch die Gegenüberstellung dreier Bilder (M 1) provoziert. Frieden scheint als göttliche Gabe. Immer aber sind es Menschen, die Krieg führen, Gewalt verheerend und einer friedlichen Konfliktlösung im Wege stehen. Die Bilder werden nacheinander aufgedeckt, die abgebildete Situation beschrieben und in den jeweiligen Kontext eingebettet. Ergänzend formulieren die Lernenden mögliche Bildtitel. Die Begriffe „Krieg“ und „Frieden“ werden so in den Denkhorizont der Jugendlichen gerückt. Hinweis: Kleben Sie vorher den Titel ab.

Erarbeitungsphase

Im Zentrum der nachfolgenden Erarbeitungsphase steht eine vertiefende kategoriale Abgrenzung von Krieg und Frieden. Hierzu versetzen sich die Lernenden zunächst in die Perspektive der abgebildeten Personen und antizipieren deren Gedanken in der jeweiligen Situation. Danach entfalten sie in Form einer Mindmap ein assoziatives Gedankenfeld zu den Begriffen „Krieg“ und „Frieden“.

Ergebnissicherung

Das sich anschließende, gelenkte Unterrichtsgespräch fokussiert zunächst die zuvor erstellte Mindmap. Sie spiegelt eine alltagsbestimmte und erfahrungsbienende Sichtweise von Krieg und Frieden wider, die im Unterrichtsgespräch kategorial differenziert und in Form eines Tafelanschiebs in eine allgemeine Definition überführt wird.

Vorschlag für einen Tafelanschieb

		Was die Wissenschaft sagt	
Mögliche Assoziationen zum Krieg Gewalt, Angst, Verbrechen, Töten, Sterben, Zerstörung, Brutalität ...	Definition Krieg = Anwendung organisierter militärischer Gewalt (symmetrischer Krieg (gleichrangige Konfliktparteien)) = asymmetrischer Krieg (nicht gleichrangige Konfliktparteien)	Definition Frieden = zwischenstaatlich oder innergesellschaftliche Konfliktaustragung auf der Basis friedlicher Regeln und allgemein anerkannter Normen negativer Friede Abwesenheit von Krieg positiver Friede Anwesenheit friedensförderlicher Strukturen	Mögliche Assoziationen zum Frieden keine Angst, Sicherheitsgefühl, Harmonie, Ruhe, Stabilität, Leben, friedliches Aufeinander-zugehen ...
	Unsere Definition	Unsere Definition	

Literaturtipps

Vergleichslehre: Wolfrum, Edgar: Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg. Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG), Darmstadt 2003. S.10 f.

Hausaufgabe

Text M 2 dient als vorbereitende Hausaufgabe. Sie wird am Ende der Stunde an eine/-n Schülerin/Schüler bzw. mehrere Schüler vergeben. In der nächsten Stunde folgt die Präsentation.

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.
Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!

www.raabits.de

